



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
29. April 2024

S/RES/2729 (2024)

24-07697 (G)
*** 2407697 ***



Wiedereinsetzung des Rates der politischen Parteien und *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die südsudanesische Übergangsregierung, die Mittel zu verteilen, die sie für diese Kommissionen zugesagt hat,

unter Hinweis auf die Präambelabsätze der Resolution

geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen verübt wird, wie in dem im März 2024 veröffentlichten Bericht der Kommission der Vereinten Nationen für die Menschenrechte in Südsudan über sexuelle Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten gegen Frauen und Mädchen in Südsudan dokumentiert, feststellend, dass Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen mit sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt möglicherweise internationale Verbrechen, einschließlich Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darstellen, es jedoch begrüßend, dass Südsudan Ratifikationsurkunden für das Protokoll von Maputo und für Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen, darunter der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, hinterlegt hat,

mit dem Ausdruck seiner großen Besorgnis über die hohe Zahl der Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern, insbesondere die Zunahme derjenigen im Zusammenhang mit der Fortdauer der Einziehung und des Einsatzes von Kindern, sowie der Tö-

S/RES/2729 (2024)

Behinderungen, Binnenvertriebener, südsudanesischer Flüchtlinge sowie Angehöriger aller politischen Gruppen für einen Übergang zu einem stabilen, inklusiven, demokratischen und selbstständigen Staat von entscheidender Bedeutung ist,

mit dem Ausdruck seiner Beunruhigung über den Gewaltausbruch in dem Schutzort für Zivilpersonen in Malakal, bei dem mehrere Menschen getötet wurden und die Massenvertreibung von 8.000 Nuer in die Stadt Malakal auslöste, und *ferner betonend*, dass jede künftige Neuausweisung von Malakal als Schutzort für Zivilpersonen mit den in Ziffer 18 d) der Resolution [2567 \(2021\)](#) festgelegten Kriterien vereinbar sein und die Bedürfnisse und den Willen der örtlichen Gemeinschaften berücksichtigen soll,

in Würdigung der Arbeit der UNMISS und *mit dem Ausdruck* seiner höchsten Anerkennung für die von den Friedenssicherungskräften der UNMISS und den truppen- und polizeistellenden Ländern getroffenen Maßnahmen zur Durchführung des Mandats der UNMISS in einem schwierigen Umfeld,

feststellend, dass die Situation in Südsudan nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

Orten, in denen günstige Bedingungen bestehen, unter anderem durch die Überwa-

vi) technische Hilfe und Kapazitätsaufbau zu nutzen, um die Regierung Südsudans und nichtstaatliche Stimmen Südsudans bei der Stärkung, Ausweitung und Reform aller Komponenten des Rechtsstaats und des Justizsektors auf konflikt sensible und geschlechtergerechte Weise und im Einklang mit den Bestimmungen des Friedensabkommens zu unterstützen, mit dem Ziel, den Schutz von Zivilpersonen zu stärken, die Straflosigkeit zu bekämpfen und die Rechenschaftspflicht zu fördern, unter anderem mit Hilfe der Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten, und von Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen, unter Verwendung eines Ansatzes, der die Überlebenden in den Mittelpunkt stellt und Maßnahmen für den Schutz der Opfer und Zeuginnen und Zeugen beinhaltet;

vii) sicherzustellen, dass jede Unterstützung für nicht zu den Vereinten Nationen gehörende Sicherheitskräfte und Regierungsbedienstete nach einer robusten, konflikt sensiblen Analyse und unter strenger Einhaltung der Richtlinien für menschenrecht-

Frauen an allen Maßnahmen zur Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung sowie die Einbeziehung der Jugend, der Glaubensgemeinschaften und der Zivilgesellschaft darin zu gewährleisten,

S/RES/2729 (2024)

verfolgen, der die Überlebenden in den Mittelpunkt stellt, und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen, insbesonde

Weigerungen, an Patrouillen teilzunehmen oder diese durchzuführen, und deren Auswirkung auf die Mission sowie darüber, wie mit den gemeldeten Fällen von ungenügender Leistung umgegangen wird,

- Angaben zu den Fortschritten in Bezug auf die unter den Ziffern 5, 6, 7 und 8 genannten Elemente,
- Angaben zur Durchführung der in Ziffer 9 genannten vorrangigen Maßnahmen,
- Angaben zur Umsetzung der in Ziffer 20 genannten Kapazitäten und Verpflichtungen bei der Planung und Durchführung der Einsätze der Mission, so auch im Hinblick auf ihre Aufstellung und Präsenz, speziell verbesserte Bewegungsmöglichkeiten, Teamstandorte und vorübergehende Einsatzstützpunkte,
- Analysen von Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die den Frieden und die Sicherheit in Südsudan und die Mandatserfüllung der UNMISS beeinträchtigen könnten,
- gegebenenfalls Empfehlungen an den Sicherheitsrat für Maßnahmen zur Bewältigung von Hindernissen, die durch Instrumente zur strategischen Planung und Leistungsbeurteilung ermittelt wurden;

25. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
